



Zentralschweizer Fachgruppe Integration

Jahresbericht 2015

Verfasst durch Vit Styrsky, Präsident der Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI)

Zug, 2. März 2016

Genehmigt vom ZRK-Ausschuss am 14. März 2016

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Arbeitsweise	2
3.	Laufende Projekte	3
3.1	Dolmetschdienst Zentralschweiz	3
3.2	Website www.integration-zentralschweiz.ch	6
3.3	Diskriminierungsschutz Zentralschweiz	6
4.	Ausblick	10

1. Einleitung

An der Sitzung vom 28. Mai 2004 beschloss die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK), den Kantonsregierungen zu empfehlen, eine Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI) einzusetzen. Alle angesprochenen Regierungen entschieden daraufhin, sich am Vorhaben zu beteiligen. Bei den Mitgliedern der ZFI handelt es sich um die gemäss Art. 57 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (SR 142.20; kurz AuG) von den Kantonen gegenüber dem Bund bezeichneten Ansprechstellen für Integrationsfragen. Im Berichtsjahr 2015 setzte sich die ZFI wie folgt zusammen:

Zug:	Vit Styrsky, Fachverantwortlicher Integration, Generationen und Gesellschaft, kantonales Sozialamt (Direktion des Innern)
Uri:	Eveline Lüönd, Mitarbeiterin des Amtes für Volksschulen (Bildungs- und Kulturdirektion), Präsidentin ZFI
Luzern:	Irène Barmettler, Fachperson Integration, Fachstelle Gesellschaftsfragen in der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Gesundheit- und Sozialdepartement)
Nidwalden:	Ylfete Fanaj, Fachperson Integration, Fachstelle Gesundheitsförderung und Integration im kantonalen Sozialamt (Gesundheits- und Sozialdirektion), Vizepräsidentin ZFI
Obwalden:	Pamina Sigrist, Fachperson Integration, Fachstelle für Gesellschaftsfragen, Sozialamt (Sicherheits- und Justizdepartement)
Schwyz:	Markus Cott, Integrationsdelegierter, Amt für Migration (Volkswirtschaftsdepartement)

Als Vertretung der Städte und Gemeinden war die Integrationsbeauftragte der Stadt Luzern, Sibylle Stolz, ebenfalls zu den Sitzungen eingeladen. Sibylle Stolz und Eveline Lüönd vertreten die Region Zentralschweiz im Vorstand der Schweizerischen Konferenz der Integrationsdelegierten (KID).

Nicole Gysin von der Geschäftsstelle der Schweizerischen Konferenz der Integrationsdelegierten (KID) beim Sekretariat der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) nahm ebenfalls an den ZFI-Sitzungen teil und konnte uns wertvolle Informationen aus anderen Regionen der KID, von der KdK, von der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) und von zahlreichen Kontakten zum Staatssekretariat für Migration (SEM) liefern.

Das ZRK-Sekretariat bestehend aus Beat Hensler und Corinne Troxler wurde laufend schriftlich und telefonisch über die Geschäfte der ZFI informiert. Die ZFI schätzt die gute Zusammenarbeit mit dem ZRK-Sekretariat.

Die Präsidentin der ZFI wie auch die Vize-Präsidentin haben ihre Ämter auf Ende 2015 zur Verfügung gestellt. Sie hatten die ZFI seit 2012 umsichtig und mit viel Elan in und durch die Phase der ersten kantonalen Integrationsprogramme (KIP) geführt. Die ZFI dankt ihnen für ihren Einsatz. Als neuen Präsidenten wählte die ZFI Vit Styrsky, Fachverantwortlicher Integration im Kanton Zug, sowie als Vize-Präsidentin Pamina Sigrist, Fachperson Integration im Kanton Obwalden.

Gemäss Statut (Art. 6) orientieren sich die Mitglieder der ZFI gegenseitig über anstehende und laufende kantonale Geschäfte aus dem Bereich der Integrationspolitik. Mögliche Zusammenarbeitsfelder der Zentralschweizer Kantone werden besprochen und angeregt.

Die ZFI arbeitet namentlich in folgenden Bereichen zusammen:

- Erarbeiten von Grundlagen und Zielen der Integrationspolitik
- Förderung der Vernetzung der Angebote der Fachstellen
- Weiterbildung von Verwaltungsstellen
- Förderung von Integrationsprojekten
- Öffentlichkeitsarbeit

2. Arbeitsweise

Basis für die Zusammenarbeit der Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI) bilden die an der 87. ZRK vom 26. November 2010 verabschiedeten „gemeinsamen Grundlinien einer Integrationspolitik der Zentralschweizer Kantone vom 30. September 2010“ (siehe Jahresbericht 2010).

Die gemeinsamen Grundlinien lauten:

1. Integration ist eine Verbunds- oder Querschnittsaufgabe von Bund, Kantonen sowie Städten und Gemeinden. Sie erfolgt in allen gesellschaftlichen Bereichen. Deshalb arbeiten die staatlichen Stellen mit den Sozialpartnern, den Nichtregierungsorganisationen und Ausländerorganisationen zusammen.
2. Die Verantwortung für die Integration liegt bei den jeweils zuständigen Akteuren in den bestehenden Strukturen der Regelversorgung, d.h. den bestehenden, für die gesamte Bevölkerung zuständigen Institutionen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens. Die zuständigen Stellen verbessern die Qualität ihrer Angebote. Dazu richten sie ihre Aktivitäten stärker auf die unterschiedlichen Bedürfnisse in der heterogenen Bevölkerung aus.
3. Die spezifische Integrationsförderung ergänzt – wo nötig – die Bemühungen der Regelstruktur. Dies geschieht erstens in der Unterstützung der Regelstruktur (z.B. durch die Bereitstellung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie der interkulturellen Vermittlung oder durch die Weiterbildung von Fachpersonen im Umgang mit bestimmten Zielgruppen). Zweitens hat die spezifische Integrationsförderung das Ziel Lücken zu schliessen, wo die notwendigen Voraussetzungen zum Zugang zu den Regelstrukturen nicht gegeben sind (z.B. Förderung des Deutscherwerbs und berufliche Integration von bestimmten Zielgruppen wie Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene, spät nachgezogene Jugendliche oder Eltern in der Kindererziehung).
4. Neben den Schlüsselbereichen Bildung und Arbeit ist auch die gesellschaftliche Integration ein zentrales Handlungsfeld der Integrationsförderung. Grundlage der gesellschaftlichen Integration ist die Eigenverantwortung der Migrantinnen und Migranten und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dazu soll auch die Aufnahmebereitschaft der Aufnahmegesellschaft gefördert werden.

Die ZFI traf sich im Jahr 2015 zu insgesamt vier regulären Sitzungen.

Ein wichtiger Bestandteil der ZFI-Sitzungen besteht im Austausch und in der gegenseitigen Information über aktuelle Fragestellungen der Integrationsförderung. Im Berichtsjahr standen die Zusammenarbeit bei

der Umsetzung der kantonalen Integrationsprogramme (KIP) und bei der Umsetzung im Bereich Diskriminierungsschutz im Zentrum. Zudem wird an den Sitzungen jeweils über weitere Entwicklungen auf nationaler Ebene informiert.

An den Sitzungen wurden auch Gesuche zu Integrationsprojekten besprochen, die in verschiedenen Kantonen gleichzeitig zur Mitfinanzierung eingereicht wurden. Diese gemeinsame Absprache hat sich in vergangenen Jahren schon verschiedentlich als hilfreich erwiesen.

Weitere Sitzungen fanden in den Begleitgruppen bzw. mit Vertretungen aus der ZFI statt:

- Dolmetschdienst Zentralschweiz (weitere Informationen siehe 3.1),
- „Diskriminierungsschutz Zentralschweiz“ (weitere Informationen siehe 3.3).

3. Laufende Projekte

3.1 Dolmetschdienst Zentralschweiz

Seit 2006 führt die Caritas Luzern gestützt auf einen Leistungsvertrag mit den sechs Zentralschweizer Kantonen den Dolmetschdienst Zentralschweiz. Der Leistungsvertrag gilt für die Jahre 2014 – 2017 (Vollzugsmeldung 92. ZRK vom 13. Juni 2013). Dadurch ist der Leistungsvertrag auf die Programmperiode der kantonalen Integrationsprogramme abgestimmt. Wie die Zahlen der Einsatzstunden für das Jahr 2015 (im Vergleich mit den Zahlen der Vorjahre) zeigen, läuft der Dolmetschdienst Zentralschweiz weiterhin sehr erfolgreich und konnte seine Einsatzstunden weiter ausbauen. Der Zuwachs gegenüber 2014 beträgt rund 11%, was neu einem Gesamttotal von 20'823 Einsatzstunden in interkulturellem Dolmetschen und 1'845 Stunden in interkulturellem Vermitteln entspricht (Gesamttotal: 22'668 Stunden). Ein Ausschuss der ZFI begleitet die Arbeit des Dolmetschdienstes im Rahmen von halbjährlichen Reporting-Sitzungen.

Einsatzstunden nach Kantonen – *interkulturelles Dolmetschen*

Jahr	LU	UR	SZ	OW	NW	ZG	andere ¹	Total
2015	16'982	250	911	407	373	1'799	101	20'823
2014	15'187	199	852	348	322	1'511	80	18'498
2013	12'459	170	623	349	348	1'282	64	15'293
2012	12'309	101	711	321	291	1'252	211	15'196

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Einsatzstunden in allen Kantonen zu.

¹ Kostenübernahme durch eine Institution ausserhalb der Zentralschweiz mit Gesprächsort in einem Vertragskanton.

Einsatzstunden nach Bereichen – *interkulturelles Dolmetschen*

Jahr	Bildung	Gesundheit	Soziales	Andere ²	Total
2015	3'857	5'431	10'916	620	20'824
2014	3'673	5'078	8'889	858	18'498
2013	3'255	4'672	6'565	846	15'293
2012	3'037	4'478	6'882	799	15'196

Im Jahr 2015 sind die Zahlen in den subventionierten Bereichen des Dolmetschdienstes angestiegen. Bei den anderen Bereichen, die nicht vom subventionierten Tarif profitieren, sank die Nachfrage hingegen. Dies zeigt sich in folgenden Wachstumsraten:

Bildung +4.8 %;

Gesundheit +6.5 %;

Soziales +18.6 %;

Andere (Justiz/Polizei/Rechtsdienste/Verwaltung/Gewerbe/Privatpersonen) -27.7%.

Einsatzstunden nach Kantonen – *interkulturelles Vermitteln*

Jahr	LU	UR	SZ	OW	NW	ZG	andere	Total
2015	1'635	103	8	42	33	25	--	1'845
2014	1'543	37	8	49	15	22	--	1'674

Im Bereich des interkulturellen Vermittelns ist in den Kantonen LU, UR, NW und ZG ein Anstieg zu verzeichnen. In Schwyz waren die Einsatzstunden auf tiefem Niveau gleich und in Obwalden leicht rückgängig. Da das interkulturelle Vermitteln erst seit 2014 als Leistung angeboten und ausgewertet wird, lassen die Statistiken noch keine Schlüsse zu.

Einsatzstunden nach Bereichen – *interkulturelles Vermitteln*

Jahr	Bildung	Gesundheit	Soziales	Andere	Total
215	203	61	1'581	0	1'845
2014	190	47	1'436	1	1'674

² Mehrheitlich Einsätze bei der zivilen Trauung, die durch die Brautpaare bezahlt werden.

Einsatzstunden nach Sprachen – *interkulturelles Dolmetschen*

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Albanisch	1'361	1'494	1'435	1'325	1'405	1'277	1'574	1'498	1'391
Arabisch	427	631	752	734	879	919	942	1'858	3'041
Farsi (Persisch)	145	209	280	442	556	589	584	546	702
Französisch	231	201	312	225	261	230	286	267	236
Italienisch	283	222	289	283	368	318	364	531	628
Kurdisch ³	289	571	751	779	733	825	689	1'160	1'199
Portugiesisch	761	961	1'271	1'382	1'458	1'664	1'985	2'155	2'210
Russisch	296	274	277	370	272	323	380	590	467
Serbokroatisch/Bosnisch	1'190	1'178	1'028	1'059	1'025	1'105	914	1'038	829
Somalisch	148	356	652	1'024	806	601	445	551	693
Spanisch	322	345	373	372	346	304	398	541	587
Tamilisch	1'147	1'424	2'092	2'302	2'219	2'413	2'099	2'424	2'458
Thai	191	181	258	185	197	186	171	261	215
Tigrinya (Eritrea)	305	706	1'193	1'187	1'436	1'646	1'755	2'560	3'453
Türkisch	1'054	1'361	1'277	1'271	1'216	1'426	1'363	960	1'100
Vietnamesisch	123	108	117	121	92	101	89	87	110
Andere	535	511	663	819	1'012	1'270	1'257	1'472	1'597
Total		8'808	10'733	13'020	13'880	14'281	15'196	15'293	20'916

Eine Zunahme ist praktisch in allen Sprachen festzustellen. Die Flüchtlingsströme des letzten Jahres manifestiert sich in einer weiteren starken Zunahme der Übersetzungsstunden bei Arabisch und Tigrinya (31% aller Einsatzstunden). Ausserdem sind südeuropäische Sprachen mit verhältnismässig hohen Einsatzstunden vertreten.

Seit dem 1. Januar 2014 gilt ein Tarif von Fr. 75.-/plus Spesen (bisher seit 2008 Fr. 65.-/plus Spesen) pro Einsatzstunde im interkulturellen Dolmetschen. Die Einsatzstunde im interkulturellen Vermitteln kostet Fr. 85.-/plus Spesen. Der Tarif hatte auch im zweiten Jahr seit Erhöhung keinen Einfluss auf die Entwicklung der Einsatzstunden.

³ "Kurdisch" umfasst die drei Hauptsprachen Sorani, Kurmanci und Badini

3.2 Website www.integration-zentralschweiz.ch

Im Jahr 2014 hatte die ZFI beschlossen, die Website www.integration-zentralschweiz.ch aufgrund der stark rückläufigen Besuchszahlen ab Mitte 2015 abzuschalten. Nach einem Austausch mit dem ZRK-Sekretariat haben sich ZFI und ZRK-Sekretariat darauf geeinigt, die Website nicht vollständig abzuschalten. Vielmehr soll die Seite weiter bestehen, allerdings in einer sehr reduzierten Form. Sie listet lediglich die Kontaktangaben und Links zu den jeweiligen Integrationsfachstellen in den einzelnen Kantonen auf. Mit dieser Lösung kann sichergestellt werden, dass auf fremden Webseiten vorhandene, nicht aktualisierte Links weiterhin ihren Weg zu den Integrationsangeboten in den einzelnen Kantonen finden. Diese Lösung wurde per Mitte 2015 umgesetzt.

3.3 Diskriminierungsschutz Zentralschweiz

Der Schutz vor Diskriminierung ist seit 2014 ein Förderbereich der spezifischen Integrationsförderung des Bundes und somit auch ein Bestandteil der kantonalen Integrationsprogramme (KIP). Die Programmziele des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) für den Bereich „Schutz vor Diskriminierung“ sind:

- Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes.
- Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung.

Im Jahr 2015 standen hauptsächlich der Aufbau und die Weiterentwicklung des Diskriminierungsschutzes Zentralschweiz im Fokus der Arbeit des Kompetenzzentrums für interkulturelle Konflikte (TikK) und der Geschäftsstelle. Dazu zählten die Weiterbildungen für die kantonalen Anlaufstellen und für die Integrationsdelegierten. Die Weiterbildungen dienten dem Aufbau der Beratungskompetenz der kantonalen Anlaufstellen und der Intensivierung der Aktivitäten im Bereich Sensibilisierungsarbeit der Verwaltungsstellen. In beiden Bereichen konnte wertvolle Aufbauarbeit geleistet werden.

Die kantonalen Anlaufstellen bearbeiteten im Jahr 2015 insgesamt 19 Beratungsfälle. Es handelte sich dabei um Betroffene von rassistischer Diskriminierung in den unterschiedlichsten Lebensbereichen. Drei Fälle wurden als komplex⁴ eingestuft und von TikK in der Funktion als übergeordnete Anlaufstelle bearbeitet.

Arbeiten der Geschäftsstelle Diskriminierungsschutz

Die Geschäftsstelle hat 2015 zusammen mit TikK weiter an der Umsetzung des Projekts Diskriminierungsschutz Zentralschweiz gearbeitet. Zusammenfassend hat die Geschäftsstelle dafür gesorgt, dass die In-

⁴ Fälle werden dann als komplex eingestuft, wenn die beratende Person zusätzlich zur Beratungskompetenzen über fundierte Erfahrungen im Konfliktmanagement und insbesondere der Initiierung und Umsetzung von Mediationen mit Gruppen verfügt. Die beratende Person initiiert und steuert in Absprache mit der/dem Betroffenen aktiv den Problemlösungsprozess.

formationen zwischen den verschiedenen Dienstleistungserbringern (ZFI, kantonale Anlaufstellen und TikK) fließen, die Anlaufstellen eine Ansprechperson haben und TikK in der Planung und Koordination der Massnahmen unterstützt wird (Kompetenzaufbau der Anlaufstellen und Sensibilisierung der Verwaltung). Insgesamt wurden 2015 für die Arbeiten der Geschäftsstelle total **68 Stunden** aufgewendet. Dies entsprach etwa einem 3.5%-Pensum.

Arbeiten von TikK⁵

Gesamtprozessbegleitung (LB 0)

Die Prozessbegleitung seitens TikK wurde wie im Vorjahr durch den Geschäftsleiter Hanspeter Fent wahrgenommen. In dieser Funktion hat er hilfreich die Gesamtprojektentwicklung unterstützt, Umsetzungsvorschläge unterbreitet und bei der Realisierung aktiv mitgewirkt (vgl. Kapitel 2).

Die Zusammenarbeit mit der zuständigen Projektleiterin der ZFI, der Leiterin der Geschäftsstelle, den Zuständigen der kantonalen Anlaufstellen wie auch mit der gesamten ZFI hat sich auch im Jahr 2015 bewährt und gefestigt.

Der Aufwand zur Erbringung dieser Dienstleistung betrug 2015 total **37.50 Stunden** (inkl. Reisezeit).

Beratung und Unterstützung der kantonalen Stellen (LB 1)

Im Februar 2015 konnte wie vorgesehen die zweitägige Weiterbildung zwecks Sensibilisierung und Entwicklung der Beratungskonzepte mit den Mitarbeitenden der kantonalen Anlaufstellen Diskriminierungsschutz der Zentralschweiz umgesetzt werden. Aus Sicht der Beteiligten erwies sich diese Weiterbildung als hilfreich und nützlich.

Der angestossene „Lernprozess“ konnte mit dem Modul „Lernen am Fall“ weiter vertieft und gefestigt werden. Es wurden im Verlauf des Jahres 2015 insgesamt vier Lernsequenzen durchgeführt, in denen reale Diskriminierungsfälle zwecks Aufbaus der spezifischen Beratungskompetenz behandelt wurden.

Für das Jahr 2016 sind zwei weitere Sequenzen „Lernen am Fall“ geplant. Parallel dazu wird die Verschriftlichung der Beratungskonzepte der einzelnen Stellen an die Hand genommen. Eine Arbeitsgruppe wurde delegiert, allen Beteiligten hierzu per Ende des ersten Quartals 2016 einen ersten Vorschlag zu unterbreiten.

Das TikK-Angebot der Rückberatung, welche methodisch ebenfalls dem Kompetenzaufbau dient, wurde von Mitarbeitenden der kantonalen Anlaufstelle im laufenden Jahr in insgesamt in fünf Fällen in Anspruch genommen. Dieses Angebot, verbunden mit dem Modul „Lernen am Fall“, hat sich aus Sicht der Angesprochenen als nützliches Unterstützungsangebot erwiesen.

Der Aufwand für die Erbringung dieser Dienstleistung betrug 2015 total **79 Stunden** (inkl. Reisezeit).

⁵ LB03: Niederschwellige Beratung durch TikK in den Kantonen Obwalden und Uri findet Eingang im Kapitel "Beratungspraxis der kantonalen Anlaufstellen".

Übernahme von komplexen Fällen (LB 2)

TikK hat im laufenden Jahr drei komplexe Fälle bearbeitet. Einer dieser Fälle war bereits im Vorjahr in Bearbeitung. Dieser konnte im ersten Quartal 2015 abgeschlossen werden. Ein zweiter Fall entwickelte sich vom Rückberatungs- zum komplexen Fall. TikK konnte diesen in enger Zusammenarbeit mit der Mitarbeiterin der Anlaufstelle des Kantons zur Zufriedenheit der Betroffenen bearbeiten und abschliessen

Der dritte Fall war insofern speziell, weil es sich dabei um die Bearbeitung eines Konfliktes zwischen einheimischen und zugewanderten Jugendlichen im öffentlichen Raum einer Gemeinde handelte. Eine wichtige und für die betroffene Gemeinde hilfreiche Unterstützung war die fachkundige Analyse und der daraus abgeleitete Lösungsansatz im Umgang mit dem Problem. Da die Umsetzung nicht im Rahmen des bestehenden Leistungsauftrages von TikK unterstützt werden konnte, wurde der Gemeinde in Absprache mit der Projektleiterin der ZFI vorgeschlagen, sich für die Unterstützung an die kantonale Integrationsfachstelle zu wenden.

Die drei komplexen Fälle wurden im DoSyRa⁶-System eingegeben. Der Aufwand für die Erbringung dieser Dienstleistung betrug 2015 total 32.5 Stunden (inkl. Reisezeit).

Fallübersicht komplexe Fälle

Anzahl Fälle	3
Ratsuchende Personen	1 (Fall 1) 2 (Fall 2) 6 (Fall 3)
Lebensbereiche	Verwaltung (Fall 1) Privatunternehmen (Fall 2) Öffentlicher Raum (Fall 3)
Ergebnisse	Beendigung der Beratung ohne Erfolg (Fall 1) Beratung aus Sicht der Betroffenen hilfreich (Fall 2) Beratung aus Sicht der Verantwortlichen hilfreich (Fall 3)
Total Aufwand in h	32.5

Sensibilisierung der Verwaltungsstellen (LB 4)

Im Mai 2015 wurde die geplante Weiterbildung mit den Integrationsdelegierten der Zentralschweizer Kantone umgesetzt (vgl. Kapitel 5). Neben der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Diskriminierungsschutz wurde auch die Frage behandelt, wie in der Verwaltung Sensibilisierungsarbeit initiiert werden soll und welche Aufgabe die Integrationsdelegierten dabei übernehmen können. Anlässlich dieser Weiterbildung wurde vereinbart, dass die Integrationsdelegierten in ihren Kantonen Adressaten für die Umsetzung von Kurz-Workshops gewinnen können, welche TikK umsetzen kann.

⁶ Das Dokumentations- und Monitoringsystem (DoSyRa) sammelt Rassismussvorfälle aus der Beratungspraxis und stellt seine Ergebnisse in Form eines Jahresberichts vor.

Auf der Basis dieser Abmachung konnten in den Kantonen Luzern (2), Zug (1), Uri (2) und Nidwalden (1) solche Workshops mit stets gutem Echo der Teilnehmenden umgesetzt werden. Für das Jahr 2016 wurden bereits für die Kantone Obwalden und Luzern weitere solche Kurzworkshops vereinbart.

Der mit den Integrationsdelegierten besprochene Ansatz, wonach sie in Zusammenarbeit mit TikK gezielt Verwaltungsstellen zwecks Sensibilisierung angehen, bewährt sich. So konnte im Kanton Uri eine zweitägige Weiterbildung mit den Mitarbeitenden des Amtes Arbeit und Migration erfolgreich umgesetzt werden. Mit dem Kanton Obwalden sowie dem Kanton Zug sind für das nächste Jahr ähnliche Vorhaben in Planung.

Der Aufwand für die Sensibilisierungsarbeit von TikK im Rahmen des Leistungsauftrages betrug 2015 total **98.5 Stunden** (inkl. Reisezeit)

Beratungspraxis der kantonalen Anlaufstellen

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 19 neue Fälle von drei kantonalen Anlaufstellen bearbeitet. Drei der 19 Fälle waren Anfragen von staatlichen Fachstellen. 16 Fälle wurden von Privatpersonen an die Fachstellen herangetragen. Ein Fall wurde an eine andere Fachstelle triagiert. Bei den ratsuchenden Personen handelte es sich hauptsächlich um von Diskriminierung betroffene Personen und deren Angehörige. In drei Fällen waren die ratsuchenden Personen Zeugen/Zeuginnen von Diskriminierung. Die Lebensbereiche, in denen die Diskriminierungsfälle vorgefallen sind, zeigen ein breites Spektrum auf. Gleichzeitig sticht heraus, dass der mit Abstand grösste Teil der Diskriminierungsfälle die Verwaltung betraf.

Vier der 16 Fälle wurden von den Mitarbeitenden der kantonalen Anlaufstellen nicht als Fälle von rassistischer Diskriminierung beurteilt - entgegen der Beurteilung der Ratsuchenden Personen.

Fallübersicht Anlaufstellen

Beratung Privatpersonen	
Anzahl Fälle	16
Ratsuchende Personen	10
Lebensbereiche	10 Verwaltung 1 Kommerzielle Dienstleister 1 Polizei 1 Arbeit 1 Unterhaltungsgewerbe/Freizeitangebote 1 Öffentlicher Verkehr 1 Öffentlich rechtliche Institutionen (Spital, Heim, Strafanstalt)
Beratungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> - In 13 Fällen: Information/Auskunft, danach wurde in 5 Fällen keine weitere Beratungsleistung beansprucht - In 8 Fällen: Problemanalyse und Fachberatung (Lösungswege) - In 7 Fällen Problemanalyse und Beratung (Unterstützung) - In 4 Fällen Problemanalyse und Einmischung im Auftrag des/der Betroffenen (Konfliktlösung), davon 3 erfolgreich - In 1 Fall Problemanalyse, Initiierung und Umsetzung eines Mediationsprozesses (Konfliktlösung) - In 1 Fall Problemanalyse und Triage an TikK (komplexer Fall)
Total Aufwand in h	75.5

Beratung von Fachpersonen	
Staatliche Fachstellen	3
Bereich	2 Bildung 1 Soziales 1 Arbeit
Ergebnisse/Beratungsleistung	3 Unterstützung in der Fallbearbeitung 3 Lösungsweg aufgezeigt 1 Auskunft über Diskriminierungsfragen
Total Aufwand Beratung Fachpersonen in h	4.5

4. Ausblick

Im Jahr 2016 wird für die ZFI die Umsetzung der kantonalen Integrationsprogramme (KIP) und der fachliche Austausch im Vordergrund stehen. Zudem werden in diesem Jahr die Vorbereitungsarbeiten für das KIP 2 (2018-2021) beginnen.

Die Vorbereitungsarbeiten werden insbesondere die langfristigen Planungen bei den gemeinsamen Zentralschweizer Projekten beeinflussen. Dies gilt für den Dolmetschdienst Zentralschweiz wie auch für den Diskriminierungsschutz.

Im Bereich des Diskriminierungsschutzes Zentralschweiz wird die ZFI in der ersten Hälfte des Jahres 2016 eine Standortbestimmung vornehmen und die Leitplanken für die weitere Entwicklung des Diskriminierungsschutzes festlegen.